



Wegberg, den 10.06.2020

Zeugnisse und Sonderregelungen im Schuljahr 2019/2020

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende des Schuljahres Zeugnisse.

Da der überwiegende Teil des 2. Schulhalbjahres aufgrund des Infektionsgeschehens nicht im normalen Unterrichtsbetrieb stattfinden konnte wurden im Bildungssicherungsgesetz Rahmenbedingungen festgeschrieben, die sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler durch diese Situation möglichst keine Nachteile erleiden. Weitere formale Bemerkungen mit Blick auf die besonderen Umstände der Corona-Pandemie sind nicht erforderlich.

Folgende Sonderregelungen gelten aufgrund der Corona Pandemie im Schuljahr 2019/2020 zu Versetzungen, Zeugnissen, Wiederholungen (*§ 8a der Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 53 SchulG vom 1.5.2020 vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen*):

- Die Schülerinnen und Schüler werden auch dann in die Klassen 3, 4 und 5 versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.
- Die Zeugnisse der Klassen 3 und 4 beschreiben unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Leistungen **im gesamten Schuljahr die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. D.h. die Leistungsbeurteilung in den Klassen 3 und 4 bezieht sich am Ende dieses Schuljahres ausnahmsweise nicht nur auf das zweite Halbjahr, sondern auf das gesamte Schuljahr.**
- Die Klassenkonferenz soll den Verbleib in der Schuleingangsphase oder der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer unterrichtet und berät die Eltern über diese Empfehlung. Die Beratung der Eltern kann telefonisch erfolgen.
- Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern ein zusätzliches Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben, die Klasse 3 oder 4 freiwillig wiederholen oder im Schuljahr 2020/2021 freiwillig von der Klasse 3 in die Schuleingangsphase oder von der Klasse 4 in die Klasse 3 zurücktreten, wenn sie oder er nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann.
- Eine freiwillige Wiederholung oder ein freiwilliger Rücktritt wird nicht auf die Höchstverweildauer in der Grundschule oder der Sekundarstufe I angerechnet.

Alle Zeugnisse erhalten folgende Bemerkung (Einigung auf kommunaler Ebene mit der Schulaufsicht 08.06.2020):

„Das Zeugnis beschreibt unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Leistungen im gesamten Schuljahr die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/2020 fand das schulische Lernen über weite Zeiträume im häuslichen Umfeld in der Form des "Lernens auf Distanz" statt. XY konnte diese Lernangebote für das eigenständige Lernen im Rahmen seiner Möglichkeiten nutzen.“

Zeugnisausgabe

Die Zeugnisse werden in der letzten Schulwoche über die Klassenleitung im **Original** an die Kinder ausgehändigt. Am nächsten Schultag (Ausnahme viertes Schuljahr) legen die Kinder ihr von den Eltern/ Erziehungsberechtigten unterschriebenes Zeugnis der Klassenleitung zur Kenntnisnahme vor.

Montag, 22.06.2020:	2a, 2b, 2c, 2d, 1/ 2e
Dienstag, 23.06.2020:	3a, 3b, 3c, 3d, 3e
Mittwoch, 24.06.2020:	1a, 1b, 1c, 1d
Freitag, 26.06.2020.	4a, 4b, 4c, 4d, 4e

Lern- und Förderempfehlungen

Schüler und Schülerinnen die bereits zum Ende des ersten Halbjahres eine Lern- und Förderempfehlung erhalten haben, bekommen diese bei Bedarf auch zum Ende des zweiten Halbjahres.

Fragen zum Zeugnis

Bei Fragen zum Zeugnis wenden Sie sich bitte bis Donnerstag, 25.06.2020 per Mail oder über das Hausaufgabenheft an die Klassenleitung. Sie wird sich dann telefonisch oder per Mail mit Ihnen in Verbindung setzen.